Bedingungen für die Online Academy

Stand: Juni 2025

1. Vertragsgegenstand

1.1. Gegenstand des auf Grundlage dieser INTREXX Bedingungen und des zugrunde liegenden Angebotes begründeten Vertrages ist die zeitlich auf die Vertragslaufzeit begrenzte entgeltliche Bereitstellung der Online Academy (**„Schulungsplattform“**) und der Einräumung diesbezüglicher Nutzungsrechte nach Maßgabe von nachfolgender Ziffer 2 sowie die Festlegung der wechselseitigen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Nutzung der Schulungsplattform und der darüber bereitgestellten Inhalte.

1.2. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot von INTREXX annimmt. Angebote gelten als angenommen, wenn der Kunde das Angebot fristgemäß unterzeichnet an INTREXX zurückreicht (auch per E-Mail) oder anderweitig zu erkennen gibt, dass er das Angebot annimmt.

2. Nutzungsrechte

2.1. INTREXX räumt dem Kunden mit vollständiger Zahlung der gemäß Ziffer 3 vereinbarten Gebühren das nicht-ausschließliche, auf die Laufzeit des Vertrages befristete, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Schulungsplattform und die darüber bereitgestellten Inhalte (Selbstlerntrainings) ausschließlich für eigene interne Zwecke zur Schulung zu nutzen.

2.2. Die Nutzung ist beschränkt auf das Laden, Anzeigen und Abspielen der von INTREXX bereitgestellten Inhalte (Selbstlerntrainings) und die maximale Nutzeranzahl des vom Kunden gebuchten Nutzerpaketes (**„bestimmungsgemäßer Gebrauch“**).

2.3. Die über die Schulungsplattform bereitgestellten lizenzfreien Vorlagen- und Musterlösungen dürfen vom Kunden im Original oder in einer durch ihn beliebig veränderten Form in seiner lizenzierten Intrexx Low-Code Plattform ohne Einschränkungen auch produktiv genutzt werden.

2.4. Der Kunde ist verpflichtet, vor dem erstmaligen Login auf der Schulungsplattform einen Hauptansprechpartner mit Namen, Vornamen und E-Mailadresse per E-Mail an academy@intrexx.com zu benennen. Der Hauptansprechpartner zählt als ein Nutzer.

2.5. Nutzer der Schulungsplattform sind als sog. Named-User unter Angabe von vollständigem Namen und E-Mail-Adresse anzulegen. Named-User Accounts sind personengebunden und dürfen ausschließlich von dem jeweils namentlich benannten Mitarbeiter verwendet werden.

2.6. Jeder angelegte Nutzer reduziert die maximale Anzahl des vom Kunden gebuchten Nutzungspakets um einen (1) Nutzer, unabhängig davon, ob und/oder wie oft dieser Nutzer sich auf der Schulungsplattform einloggt und/oder bereitgestellte Inhalte nutzt.

2.7. Sämtliche während einer Nutzungsperiode angelegten Nutzer können während der Laufzeit einer Nutzungsperiode verändert und/oder ausgetauscht werden.

3. Gebühren und Abrechnungsmodalitäten

3.1. Die Gebühren für die vertragsgegenständlichen Leistungen sowie die Abrechnungsmodalitäten ergeben sich aus dem zugrunde liegenden Angebot von INTREXX, welches vom Kunden separat unterzeichnet wurde.

3.2. Die Gebühren und alle sonstigen Preise verstehen sich netto zuzüglich Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe. Die anfallende Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen und ist vom Kunden zusätzlich zu den Gebühren zu entrichten, es sei denn, der Kunden hat seinen Sitz im Ausland und gemäß geltendem Steuerrecht findet ein Reverse-Charge-Verfahren Anwendung, wonach die Umsatzsteuer vom Kunden als Leistungsempfänger direkt an die zuständige Steuerbehörde abzuführen ist. Ist der Kunde in einem Drittland außerhalb der Europäischen Union ansässig, sind die ggf. anfallende nationale Einfuhrumsatzsteuer sowie ggf. anfallende Zölle und weitere Gebühren vom Kunden zu tragen. Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro. Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail übersandt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt vollständig auf das in der Rechnung angegebene Konto zu bezahlen. Maßgeblich ist der Zahlungseingang.

3.3. Die Gebühren erhöhen sich mit jeder Vertragsverlängerung (d.h. zu Beginn eines neuen Vertragsjahres, vgl. Ziffer 4.1) um jeweils 5% gegenüber dem zuvor, d.h. seit Vertragsabschluss bzw. der letzten Erhöhung, geltenden Preis, sofern INTREXX nicht mindestens 60 Tage vor Vertragsjährung schriftlich andere Preise kommuniziert.

3.4. Erwirbt der Kunde während der Laufzeit des Vertrages zusätzliche Lizenzen für die Nutzung der Schulungsplattform, so wird die dafür zusätzlich anfallende Gebühr ab dem Zeitpunkt des Erwerbs dieser zusätzlichen Lizenzen berechnet. INTREXX berechnet die sich hieraus ergebende Erhöhung der Gebühr bis zum Ende der aktuellen Abrechnungsperiode, danach wird die Gebühr insgesamt gemäß Ziffer 3.1 bis 3.3 berechnet.

4. Laufzeit und Kündigung

4.1. Die Laufzeit des Vertrags beginnt mit dem Erhalt der Zugangsdaten zur Schulungsplattform. Die anfängliche Laufzeit des Vertrags ist in dem zugrunde liegenden Angebot definiert. Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

4.2. Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (i.S.v. § 314 BGB) bleibt unberührt. INTREXX ist insbesondere dann zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Kunde:

- die ihm mit diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte und/oder die Urheberrechte von INTREXX verletzt; oder
- mit fälligen Zahlungen mehr als zwei Monate in Verzug gerät.

4.3. Kündigungen haben in Schriftform zu erfolgen.

4.4. Mit Vertragsbeendigung endet die Berechtigung für die weitere Nutzung der Schulungsplattform. INTREXX wird den Account des Kunden zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung deaktivieren und unbeschadet gesetzlich etwa bestehender Aufbewahrungspflichten löschen.

5. Bereitstellung und Änderung von Schulungsinhalten

5.1. INTREXX stellt dem Kunden und seinen Nutzern auf der Schulungsplattform eine unbestimmte Anzahl und Menge an Inhalten, insbesondere Schulungsmaterial und Schulungsvideos, zur Verfügung. Die Anzahl, Menge und Inhalte der bereitgestellten Informationen bestimmt INTREXX nach eigenem Ermessen. INTREXX ist berechtigt, die über das Portal bereitgestellten Inhalte jederzeit anzupassen und abzuändern. INTREXX verpflichtet sich, Schulungsmaterial zu den Grundlagen der Applikationsentwicklung dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

5.2. INTREXX behält sich die inhaltliche Ausgestaltung des Schulungsmaterials sowie die Bestimmung des Bereitstellungszeitpunktes des Schulungsmaterials ausdrücklich vor.

6. Verfügbarkeit/Wartung

6.1. INTREXX ist bestrebt, eine Verfügbarkeit der Schulungsplattform von 99,5 % im Jahresdurchschnitt („**Nutzungszeit**“) zu ermöglichen, kann diesbezüglich jedoch keine Gewähr übernehmen, da die Verfügbarkeit auch von Leistungen Dritter abhängig ist, auf die INTREXX systembedingt keinen Einfluss hat (z.B. infolge von Strom- oder Netzwerkausfällen). Von der angestrebten Verfügbarkeit ausgenommen sind insbesondere Ausfallzeiten aufgrund von geplanten Wartungsarbeiten sowie technischen oder sonstigen Störungen und Problemen, die nicht im Einflussbereich von INTREXX liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.).

6.2. Zeiten geplanter Nichtverfügbarkeit, insbesondere für Wartungszwecke, kündigt INTREXX dem Kunden in der Regel eine (1) Woche im Voraus per E-Mail oder unmittelbar über das Portal an.

7. Pflichten des Kunden

7.1. Der Kunde wird die Schulungsplattform ausschließlich im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs nutzen. Er ist insbesondere nicht berechtigt, Bearbeitungen und/oder Änderungen an der Schulungsplattform selbst vorzunehmen.

7.2. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die über die Schulungsplattform bereitgestellten Inhalte, insbesondere das Schulungsmaterial und die Videos, zu vervielfältigen und/oder öffentlich wiederzugeben bzw. öffentlich zugänglich zu machen oder sie unbefugten Dritten zur Nutzung zu überlassen oder anderweitig zugänglich zu machen.

7.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, seinen Zugang zur Schulungsplattform Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, insbesondere ist es ihm untersagt, seinen Zugang zu verkaufen, zu vermieten sowie die ihm mitgeteilten Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben.

7.4. Der Kunde ist verpflichtet, den Hauptansprechpartner sowie seine Nutzer auf diese Regelungen hinzuweisen und sie zur Einhaltung zu verpflichten. Diese Maßnahmen sind INTREXX auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

7.5. Der Kunde stellt sicher, dass die ihm nach dieser Ziffer 7 obliegenden Pflichten auch von seinen Nutzern eingehalten werden und haftet für das Verschulden seiner Nutzer wie für eigenes Verschulden.

8. Haftung

8.1. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet INTREXX unbeschränkt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

8.2. Für einfache Fahrlässigkeit haftet INTREXX, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Die Haftung bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen INTREXX bei Vertragsabschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.

8.3. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

8.4. Ansprüche wegen der Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren 12 Monate nachdem die geschädigte Vertragspartei von

den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat, spätestens aber 3 Jahre nach der Pflichtverletzung. Grob fahrlässige Unkenntnis steht der Kenntnis gleich. Dies gilt nicht bei Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit oder vorsätzlich oder arglistig herbeigeführten Schäden; in diesen Fällen gilt die gesetzliche Regelverjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB.

8.5. Soweit die Haftung von INTREXX nach dieser Ziffer 8 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies entsprechend auch für eine persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen von INTREXX.

8.6. Eine verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gemäß § 536a Abs. 1, Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen.

8.7. Eine weitergehende Haftung von INTREXX besteht nicht.

9. Datenschutz

9.1. Die Parteien stellen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicher, dass bei der Vertragsdurchführung alle anwendbaren Datenschutzschutzbestimmungen eingehalten werden, insbesondere solche der Datenschutzgrundverordnung (EU/2016/679) (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Gesetzes über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei digitalen Diensten (TDDDG). INTREXX wird die von ihr eingesetzten Mitarbeiter, Subunternehmer und sonstigen Erfüllungsgehilfen vor der Ausführung der vertragsgegenständlichen Leistungen dazu verpflichten, personenbezogene Daten streng vertraulich zu behandeln und diese ausschließlich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und den Regelungen dieses Vertrages und der gemäß nachfolgender Ziffer 9.2 abgeschlossenen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) zu verarbeiten.

9.2. Soweit INTREXX im Zuge der für den Kunden zu erbringenden Vertragsleistungen personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und/oder ggf. Zugriff auf personenbezogene Daten erhält, für die der Kunde der datenschutzrechtlich Verantwortliche i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist, bzw. ein solcher Zugriff jedenfalls nicht ausgeschlossen werden kann, gelten für den Umgang mit diesen Daten die Regelungen der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DS-GVO in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, abrufbar unter https://www.intrexx.com/de/legal, die gesondert abgeschlossen wird und in der insbesondere auch die zur Gewährleistung der Datensicherheit und der Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten gemäß Art. 32 DS-GVO konkret umgesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen verbindlich festgelegt sind. Im Falle von etwaigen Widersprüchen oder Inkonsistenzen zwischen den Regelungen dieser INTREXX Bedingungen für die Online Academy und dem zugrunde liegenden Angebot einerseits und solchen der AVV andererseits, gelten letztere vorrangig.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Die Geltung abweichender oder über diese INTREXX Bedingungen für die Online Academy hinausgehender Bestimmungen ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, selbst wenn INTREXX einen Auftrag des Kunden annimmt, in dem der Kunde auf seine allgemeinen Geschäftsbedingungen hinweist oder dem diese beigefügt sind und INTREXX dem nicht widerspricht.

10.2. Der Kunde kann gegenüber INTREXX nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

10.3. Der Kunde darf Ansprüche gegen INTREXX aus diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung von INTREXX an Dritte abtreten.

10.4. INTREXX ist berechtigt, den Namen des Kunden zum Zwecke der Eigenwerbung auf seiner Homepage, Social Media Präsenzen oder sonstigen Marketingmaterialien als Referenz zu benennen (inkl. Firmen Logo). Jede darüberhinausgehende Veröffentlichung oder Werbung (z.B. in Form von Case Studies) im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung bedarf der vorherigen textförmlichen Freigabe durch den Kunden.

10.5. INTREXX ist jederzeit berechtigt, diese INTREXX Bedingungen einseitig zu ändern, unter der Voraussetzung, dass Umfang und Qualität der Leistungen dadurch nicht zum Nachteil des Kunden reduziert werden und der Kunde auch im Übrigen unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben nicht unbillig benachteiligt wird, insbesondere soweit dies zur Anpassung an einen veränderten Stand der Technik oder Gesetzgebung oder aufgrund eines sonstigen wichtigen Grundes erforderlich ist. Änderungen werden dem Kunden mit einer Vorankündigungsfrist von vier (4) Wochen per E-Mail und/oder über das Kundenportal mitgeteilt. Sofern der Kunde der mitgeteilten Änderung zustimmt oder ihr nicht innerhalb von drei (3) Wochen seit Erhalt der Mitteilung textförmlich widerspricht, gilt die Änderung als vereinbart und tritt zu dem mitgeteilten Änderungsdatum in Kraft; auf diese Rechtsfolge wird INTREXX den Kunden im Zuge der Mitteilung gesondert hinweisen. Im Falle eines Widerspruchs ist INTREXX berechtigt, den mit dem Kunden unter Geltung dieser Bedingungen abgeschlossenen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen. Sofern INTREXX im Falle eines Widerspruchs den Vertrag nicht kündigt, gelten für diesen die alten Bedingungen weiter.

10.6. Diese INTREXX Bedingungen für die Online Academy und das auf deren Grundlage und des zugrunde liegenden Angebotes begründete Vertragsverhältnis unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG).

10.7. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Freiburg.

10.8. Sämtliche in diesen INTREXX Bedingungen genannten und in Bezug genommenen Anlagen sind verpflichtender Vertragsbestandteil.